

B e k a n n t m a c h u n g **der** **Gemeinde Hasbergen**

Lärmaktionsplanung (Stufe 4) in der Gemeinde Hasbergen

Der Rat der Gemeinde Hasbergen hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2024 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird:

Der Rat der Gemeinde Hasbergen beschließt den Lärmaktionsplan für die Gemeinde Hasbergen (Fortschreibung – 4. Stufe) gem. § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmschG) in der vorliegenden Fassung.

Gegenstand der Lärmaktionsplanung in der 4. Stufe ist die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung Stufe 3 für den Straßenverkehrslärm.

Die Lärmaktionsplanung (Stufe 4) liegt ab sofort bei der Gemeinde Hasbergen, Hüggelplatz 1, 49205 Hasbergen, Zimmer B. 2.01, B 2.02 und B 2.03 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Die Planunterlagen sind ergänzend auch im Internet unter der Adresse <https://www.hasbergen.de/Bauen/Allgemeines/Laermaktionsplan.htm?> verfügbar.

Hasbergen, den 01. Juli 2024

Der Bürgermeister

Schäfer

ausgehängt am: 03.07.2024
abgenommen am: 04.08.2024